



Rheinland-Pfalz

POLIZEIPRÄSIDIUM  
RHEINPFALZ

# Polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeiinspektion Speyer

Jahresbericht 2024



## Impressum

Polizeiinspektion Speyer, Leitung

Maximilianstraße 6

67346 Speyer

E-Mail: [pispeyer@polizei.rlp.de](mailto:pispeyer@polizei.rlp.de)

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Vorbemerkungen.....	3
2. Kernaussagen der Kriminalstatistik 2024 .....	4
3. Übersicht der Kriminalitätsentwicklung .....	4
3.1 5-Jahres-Entwicklung (inkl. Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz).....	4
3.2 5-Jahres-Entwicklung (exkl. Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz).....	5
3.3 Tabellarische Übersicht über die Fallzahlen 2024 - Häufigkeitszahl .....	6
3.4 Deliktische Schwerpunkte der PI Speyer .....	7
4. Übersicht der Kriminalitätsentwicklung .....	8
4.1 Diebstahl ohne erschwerende Umstände.....	8
4.2 Diebstahl unter erschwerenden Umständen .....	10
4.3 Wohnungseinbruchdiebstahl.....	11
4.4 Fahrraddiebstahl .....	12
4.5 Gewaltkriminalität .....	13
4.6 Straßenkriminalität .....	14
4.7 Häusliche Gewalt .....	15
4.8 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....	16
4.9 Vermögens- und Fälschungsdelikte .....	17
5. Rauschgiftkriminalität .....	17
6. Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.....	18
7. Regionales Kriminalitätsaufkommen.....	19
8. Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) Speyer / Ermittlungsgruppe (EG) Migration.....	20
9. Betrachtungen zu Opfern und Tätern .....	22
9.1 Angaben zu den aufgeklärten Fällen.....	22
9.2 Angaben zu Tatverdächtigen nach Alter, Geschlecht .....	23
9.3 Angaben zu Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit.....	24
9.4 Angaben zu Opfern von Straftaten nach Alter und Geschlecht .....	25
10. Maßnahmen .....	26

## 1. Vorbemerkungen

Die nachfolgende Darstellung beruht auf den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Rheinland-Pfalz für die Polizeiinspektion (PI) Speyer. Sie enthält insbesondere alle der Polizei bekanntgewordenen Straftaten, Versuche, ermittelte Tatverdächtige sowie Opfer.

Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte, Ordnungswidrigkeiten, Delikte außerhalb der polizeilichen Zuständigkeit (z.B. Finanz-, Steuerdelikte) werden nicht erfasst.

Die vorgestellte Kriminalstatistik basiert auf der Tabelle 01, welche alle Straftaten im Zuständigkeitsbereich der PI Speyer, unabhängig der Bearbeitungszuständigkeit, abbildet.

Erfasst wird nur das sog. Hellfeld, d.h. die der Polizei in einem Jahr bekanntgewordenen und registrierten Straftaten. Die Größe des Hellfeldes ist von Delikt zu Delikt unterschiedlich und neben anderen Faktoren vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung abhängig.

Zwar kann die Polizei durch Öffentlichkeitsarbeit oder eigene Kontrollmaßnahmen die Zahl der bekanntgewordenen Straftaten beeinflussen. Rückschlüsse auf die Zahl der nicht bekanntgewordenen Straftaten, das sog. Dunkelfeld, sind jedoch nur bedingt möglich.

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik, deren statistische Erfassung nach bestimmten "Regeln für die Fallerfassung" und erst bei Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft erfolgt. Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass Straftaten aus dem Vorjahr erst im Folgejahr in der Statistik erfasst werden.

Aus vorgenannten Gründen ist die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik eingeschränkt. Dennoch können Kriminalitätsentwicklungen und Schwerpunkte aufgezeigt werden, sodass die Polizei Ursachen erforschen und geeignete Maßnahmen ergreifen kann.

Letztlich schafft die Kriminalstatistik Transparenz gegenüber der Bevölkerung.

Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich an den erkannten polizeilichen Schwerpunkten im **Zuständigkeitsbereich der PI Speyer**. Sie zeichnen insoweit ein exemplarisches Bild der Kriminalitätsentwicklung unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen.

## 2. Kernaussagen der Kriminalstatistik 2024

- Die Gesamtkriminalität ist inklusive der Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz von 8909 Fällen auf 7714 Fälle gefallen (-1.195 Fälle / - 13,4 %). Ohne die Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz ist ebenfalls ein Rückgang von 5920 auf 5399 Fälle zu verzeichnen (- 521 Fälle / - 8,8 %).
- Die Aufklärungsquote inklusive der Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz befindet sich mit 75,1 % weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Aufklärungsquote exklusive der Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz befindet sich mit 64,4 %, analog zum letzten Jahr, auf dem zweithöchsten Stand im Fünf-Jahres-Vergleich.
- Die Gewaltkriminalität ist von 264 Fällen auf 307 Fälle angestiegen (+ 16,3 %).
- Die Straftaten im öffentlichen Raum (Straßenkriminalität) sind von 1218 Fällen auf 1179 Fälle gesunken (- 39 Fälle / - 3,2 %).
- Die Häusliche Gewalt (früher „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“) ist von 336 Fällen auf 366 Fälle angestiegen (+ 30 Fälle / + 8,9 %)
- Die Anzahl der Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ist von 32 Fällen auf 29 Fälle gefallen.
- Die Anzahl der Fahrraddiebstähle ist von 381 Fällen auf 312 Fälle gesunken (- 69 Fälle / - 18,1 %).
- Die Fallzahlen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte fielen von 783 Fällen auf 620 Fälle ab (- 163 Fälle / - 20,8 %).
- Nach einem Anstieg im Vorjahr sind die Straftaten im Bereich der Rauschgiftkriminalität von 437 Fällen auf 205 Fälle abgefallen (- 232 Fälle / - 53,1 %).

## 3. Übersicht der Kriminalitätsentwicklung

### 3.1 5-Jahres-Entwicklung (inkl. Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz)

Seit Mitte 2019 befindet sich eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Speyer. Diese übermittelt festgestellte Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz – hierunter werden insbesondere die unerlaubte Einreise in das Bundesgebiet und der unerlaubte Aufenthalt in Deutschland zusammengefasst – an die ebenfalls in der AfA ansässige Ermittlungsgruppe Migration der Polizei zur weiteren Bearbeitung. Sofern der eigentliche Tatort des illegalen Grenzübertritts nicht feststellbar ist und somit noch keine Strafanzeige erfasst ist, erfasst die PI Speyer / EG Migration eine Strafanzeige und die Fälle fließen in die Kriminalstatistik der PI Speyer ein.

Im Jahr 2024 sind die Fallzahlen inklusive der Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz gegenüber dem Vorjahr um 1195 Fälle gefallen, was im Verhältnis einen Rückgang von 13,4 % (landesweit - 6,5 %) bedeutet. Hinsichtlich bestehender Erklärungsansätze wird auf die deliktsbereichsspezifischen Erläuterungen in Nr. 4 ff. verwiesen. Die Aufklärungsquote (AQ) sank leicht um 1,2 % befindet sich mit 75,1 % jedoch auf dem zweithöchsten Stand im 5-Jahres-Vergleich (AQ landesweit: 64,3 %, - 0,2 %).

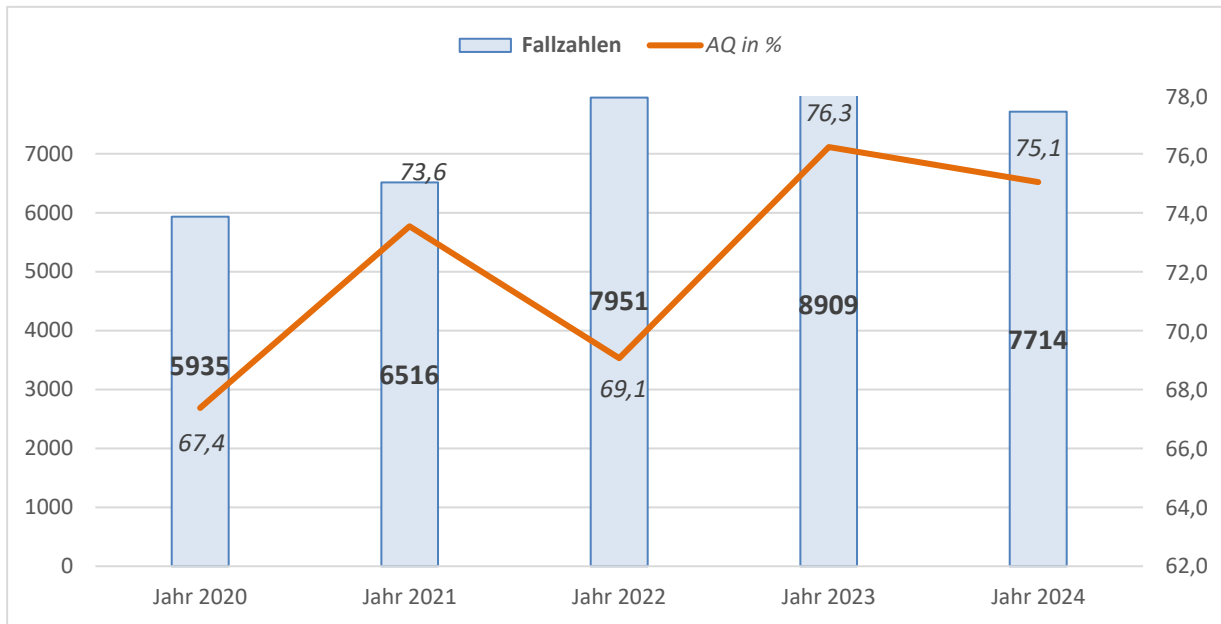


Abbildung 1: Tabelle 01 inklusive Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz

### 3.2 5-Jahres-Entwicklung (exkl. Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz)

Um einen besseren Blick auf die Entwicklung der Gesamtstraftaten bei der PI Speyer, losgelöst von der Vielzahl an vorwiegend statistisch erfassten Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz zu erhalten, wurden für die folgende Abbildung 2 die Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz herausgerechnet. Im Ergebnis dieser Berechnung zeigt sich ein Rückgang der bereinigten Fallzahlen um 521 Fälle oder - 8,8 % von 5920 im Jahr 2023 auf 5399 im Jahr 2024 (landesweit - 5,3 %).

Dieser Fallzahlenrückgang resultiert vorrangig aus deutlich gesunkenen Fallzahlen im Bereich der Eigentumsdelikte, Vermögens- und Fälschungsdelikte sowie der Rauschgiftkriminalität.

Die bereinigte Aufklärungsquote (aufenthaltsrechtliche Verstöße unberücksichtigt) ist für das Jahr 2024 mit 64,4 % identisch zum Vorjahr (AQ landesweit: 62,6 %).

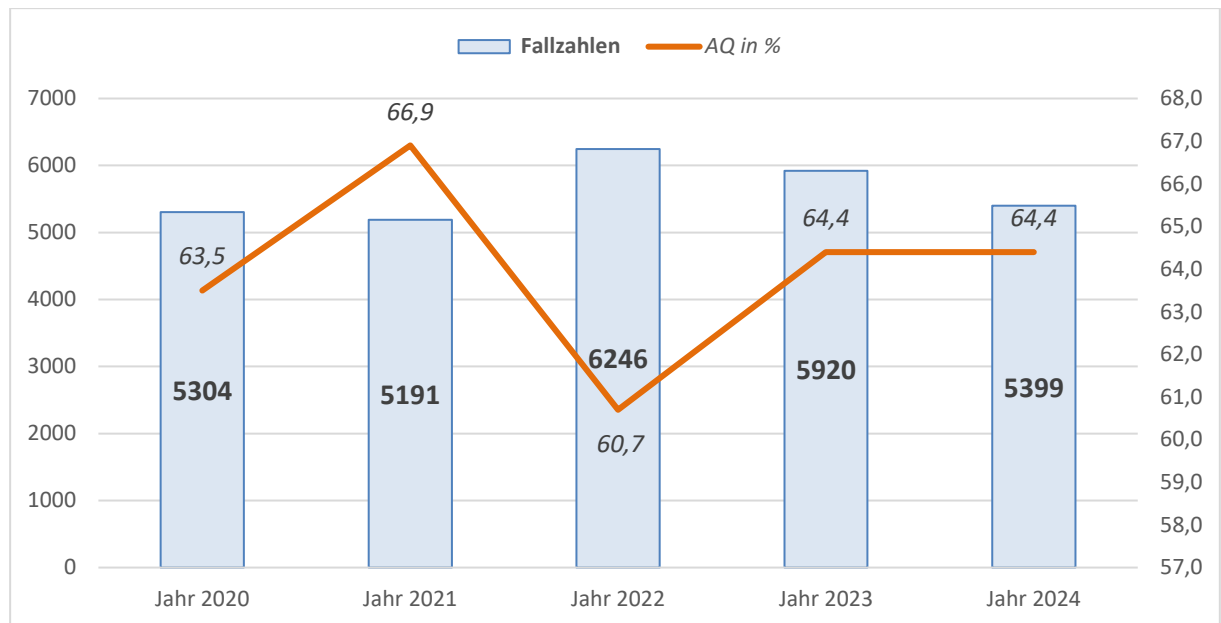


Abbildung 2: Tabelle 01 exklusive Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz

### 3.3 Tabellarische Übersicht über die Fallzahlen 2024 - Häufigkeitszahl

In den nachfolgenden Tabellen werden die im Jahr 2024 für **das ganze Dienstgebiet der PI Speyer** (Stadt Speyer, VG Römerberg-Dudenhofen und Otterstadt) erfassten Straftaten gegenübergestellt und zwar sowohl inkl. als auch exkl. der Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz.

Die darüber hinaus angegebene Häufigkeitszahl bezeichnet die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten bezogen auf 100.000 Einwohner. Sie wird verwendet, um das Verhältnis zwischen Einwohnern und registrierten Straftaten für ein bestimmtes Jahr auszudrücken.

Allerdings ist die Aussagekraft dieses Wertes zum Teil dadurch beeinträchtigt, dass Touristen, Durchreisende, grenzüberschreitende Berufspendler sowie illegal sich in Deutschland aufhaltende Ausländer nicht zu den Einwohnern gezählt werden, wohl aber die von diesem Personenkreis begangenen Straftaten.

Wurden beispielsweise im Jahr 2024 in Rheinland-Pfalz insgesamt 239.388 Straftaten registriert, ergibt sich bei einer zugrunde gelegten Bevölkerungszahl aus dem Zensus von 2022 eine Häufigkeitszahl von 5538 (exkl. Aufenthaltsgesetz), für das Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz eine Häufigkeitsziffer von 6265 (exkl. Aufenthaltsgesetz).

Die gegenüber dem Landesschnitt für das Dienstgebiet der PI Speyer höhere Häufigkeitszahl kann mit einer hohen Belastung einfacher Diebstähle sowie viele Körperverletzungsdelikte im privaten Umfeld begründet werden.

<b>Erfasste Fälle insgesamt inkl. Aufenthaltsgesetz</b>	<b>7714</b>
<b>Häufigkeitszahl<sup>1</sup></b>	<b>9779</b>
<b>Durch die PI Speyer <u>endbearbeitete</u> Fälle<sup>2</sup></b>	<b>6353</b>
<b>Aufklärungsquote</b>	<b>75,1 %</b>

<b>Erfasste Fälle insgesamt exkl. Aufenthaltsgesetz</b>	<b>5399</b>
<b>Häufigkeitszahl<sup>1</sup></b>	<b>6844</b>
<b>Durch die PI Speyer <u>endbearbeitete</u> Fälle<sup>2</sup></b>	<b>4075</b>
<b>Aufklärungsquote</b>	<b>64,4 %</b>

### 3.4 Deliktische Schwerpunkte der PI Speyer

Der deliktische Schwerpunkt der Straftaten liegt mit einem Anteil von rund 34 % (landesweit 12,2 %) an der Gesamtzahl im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze, denen insbesondere die ausländerrechtlichen Verstöße wie der unerlaubte Aufenthalt im Bundesgebiet zuzuordnen sind. Mit einem Anteil von 17,9 % (landesweit 19,7 %) nehmen die Rohheitsdelikte<sup>3</sup> den zweiten Platz ein. Die Gruppe der Diebstähle ohne erschwerende Umstände mit einem Anteil von 15,5 % (landesweit 17,2 %) liegt auf dem dritten Platz. Die sonstigen Straftatbestände wie z.B. Hausfriedensbruch oder Sachbeschädigung nehmen mit einem Anteil von 14,9 % (landesweit 23,5 %) den vierten Platz ein. Der schwere Diebstahl ging auf 8,4 % (landesweit 8,5 %) zurück. Die Vermögens- und Fälschungsdelikte nehmen mit 8 % (landesweit 16,3 %) einen vergleichsweise geringen Anteil ein. Gering fällt mit ca. 1,5 % auch der Anteil der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (landesweit 2,6 %) aus. Die Straftaten gegen das Leben sind im Diagramm nicht aufgeführt, da sich in 2024 keine Tat ereignete. Für differenzierte Erklärungsansätze hinsichtlich der hier benannten Veränderungen wird auf die unter Nummer 4 folgende Darstellung einzelner Kriminalitätsformen verwiesen.

<sup>1</sup> Festgestellte Straftaten auf 100.000 Einwohner; hier bezogen auf die Fallzahlen der PKS Tab. 01, Einwohner-Zahlen 31.12.2024: PI SP gesamt 78.882.

<sup>2</sup> Basierend auf Tabelle 011 – abschließende Bearbeitung

<sup>3</sup> Hierzu zählen unter anderem Raubdelikte, Räuberische Erpressung, Gefährliche Körperverletzung, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Nötigung, Freiheitsberaubung und Nachstellung



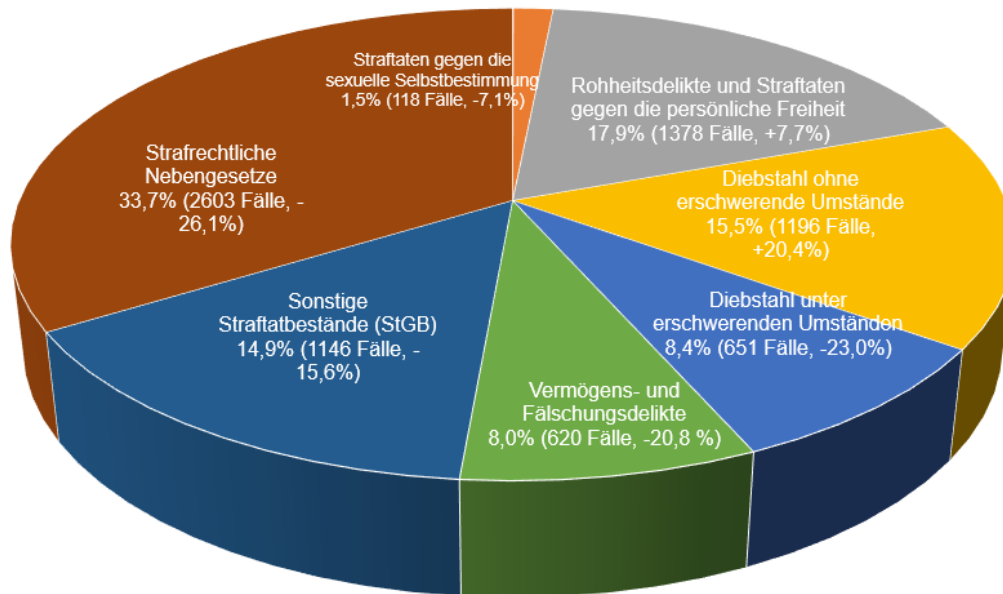


Abbildung 3: Prozentuale Aufteilung der Deliktkategorien und deren prozentuale Veränderungen zum Vorjahr

## 4. Übersicht der Kriminalitätsentwicklung

Nachfolgend werden einzelne Deliktsformen oder zusammengefasste Deliktsfelder dargestellt. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf das Dienstgebiet der PI Speyer im 5-Jahres-Vergleich.

### 4.1 Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Der Diebstahl ohne erschwerende Umstände stellt zusammengefasst den einfachen Diebstahl, den Diebstahl geringwertiger Sachen sowie den Haus- und Familiendiebstahl dar. Auch Ladendiebstähle werden in diesem Deliktsfeld zusammengefasst.

Für das Jahr 2024 ist ein Anstieg der Zahlen um 203 Fälle (+ 20,4 %, landesweit - 2,9 %), auf den höchsten Stand im 5-Jahres-Vergleich zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote liegt mit 46,8 % auf dem 2. Platz im 5-Jahres-Zeitraum.



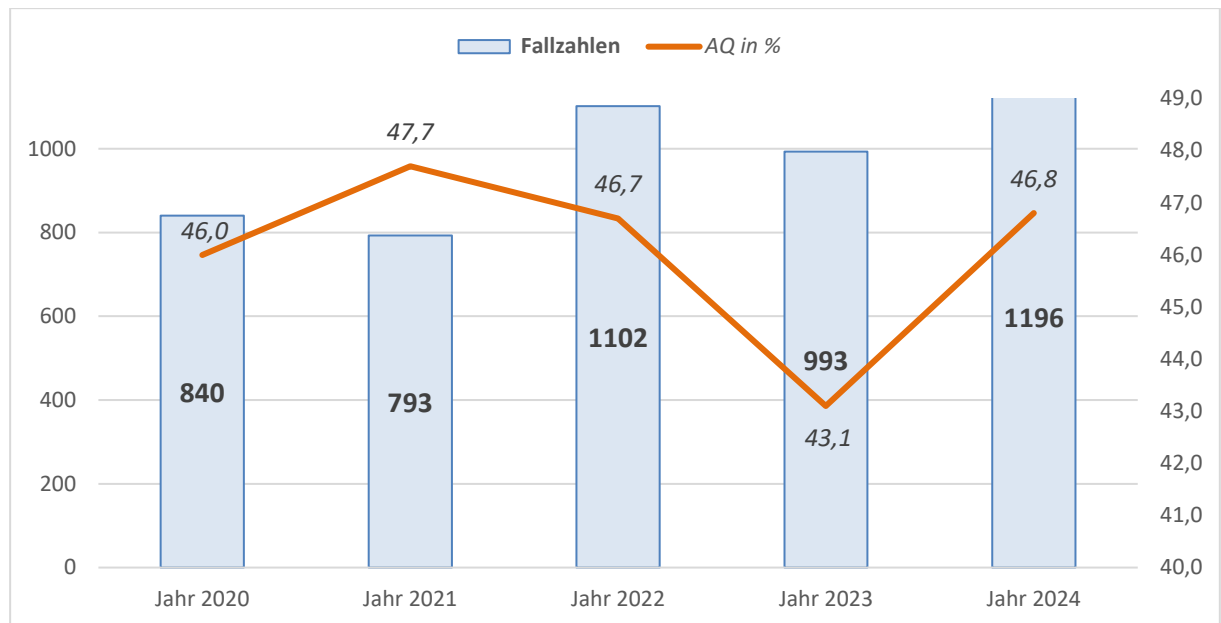


Abbildung 4: Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Bereich der Diebstähle ohne erschwerende Umstände

Rückgänge sind nur bei den Taschendiebstählen zu verzeichnen. Anstiege gibt es hingegen im Bereich des einfachen Diebstahls aus Kraftfahrzeugen, von unbaren Zahlungsmitteln und von Fahrrad, Ladendiebstahl sowie des einfachen Diebstahls aus Verkaufsräumen etc., wie die nachfolgende Tabelle illustriert:

Jahresvergleich 1.Jan.- 31.Dez. 2023 / 2024: Dienststelle PI Speyer (436)		Veränderungen		
PKS - Tabelle 01		2023	2024	Diff. in %
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	993	1196	20,4
326*00	Ladendiebstahl ohne erschwerende Umstände	341	411	20,5
325*00	Einfacher Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen darunter:	361	435	20,5
300310	Diebstahl von Fahrrad	66	71	7,6
3**500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	72	80	11,1
350*00	Einfacher Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	119	232	95,0
390*00	Einfacher Taschendiebstahl insg.	60	50	-16,7
300000	Sonstiger "einfacher" Diebstahl §§ 242, 247, 248a-c StGB	188	196	4,3

Abbildung 5: Kategorien einfacher Diebstähle

Wie bereits im Vorjahr dürfte ein multikausaler, deutlicher Rückgang des Bevölkerungswohlstands Tatanreize für Ladendiebstähle im Speziellen und Diebstähle im Allgemeinen erhöhen. Der starke Anstieg von einfachem Diebstahl aus Kraftfahrzeugen ist mehreren Serien geschuldet, bei welchen die Täter Gegenstände aus nicht verschlossenen Kraftfahrzeugen entwendeten.

Zur Einordnung der leicht gestiegenen Anzahl an Fahrraddiebstählen wird auf Nummer 4.4 verwiesen.

## 4.2 Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Der Diebstahl unter erschwerenden Umständen umfasst u. a. besonders schwere Fälle des Diebstahls (auch alle Einbrüche), Diebstahl mit Waffen und Banden-, bzw. gewerbsmäßige (Laden-) Diebstähle.

Bei den Diebstählen unter erschwerenden Umständen ist ein Fallzahlenrückgang um 195 Fälle (- 23 %; landesweit - 0,4 %) zu beobachten. Damit weist das Jahr 2024 den zweitniedrigsten Wert im 5-Jahres-Vergleich aus., während die Aufklärungsquote auf 25,7 % (landesweit 20 %) gestiegen ist.

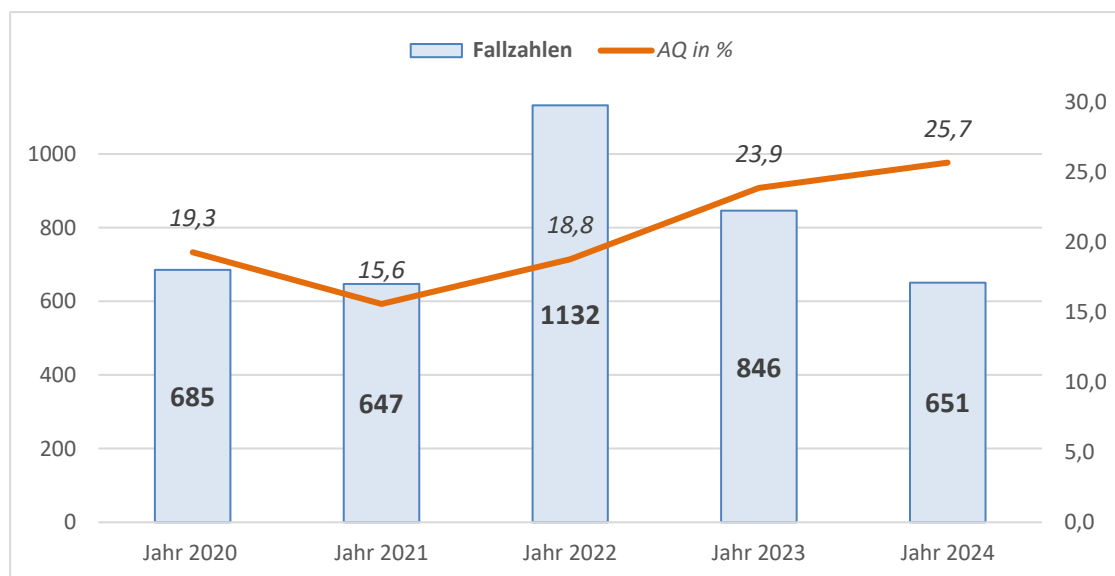


Abbildung 6: Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Bereich der Diebstähle unter erschwerenden Umständen

In fast allen Deliktsbereichen des „schweren“ Diebstahls sind Rückgänge zu verzeichnen. Anstiege sind lediglich in den Bereichen des Schweren Ladendiebstahls sowie in geringem Maße auch bei schweren Diebstählen aus Kraftfahrzeugen zu verzeichnen, wie nachfolgende Tabelle illustriert:

Jahresvergleich 1.Jan.- 31.Dez. 2023 / 2024: Dienststelle PI Speyer (436)			Veränderungen	
PKS - Tabelle 01		2023	2024	Diff. in %
4***00	<b>Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB</b>	<b>846</b>	<b>651</b>	<b>-23,0</b>
410*00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	104	32	-69,2
415*00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	22	18	-18,2
425*00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen pp.	81	73	-9,9
426*00	Schwerer Ladendiebstahl	42	51	21,4
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	70	59	-15,7
440*00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen	29	11	-62,1
450*00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen an/aus Kraftfahrzeugen	72	74	2,8
485010	Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Schule, Schwimmbad, Sporthalle oder -platz einschl. Nebenanlagen	21	6	-71,4
490*00	Schwerer Taschendiebstahl insgesamt	1	0	-100,0
400310	Besonders schwerer Fall des Diebstahls von Fahrrad	287	226	-21,3
***300	Fahrraddiebstahl gesamt einschl. unbefugte Ingebrauchnahme	381	312	-18,1

Abbildung 7: wesentliche Kategorien „schwerer“ Diebstähle

Die unter Nummer 4.1 gemachten Ausführungen gelten hier sinngemäß für den Fallzahlenanstieg beim schweren Ladendiebstahl (Wohlstandsrückgang).

Der deutliche Rückgang an schweren Diebstählen aus Dienst- und Büroräumen, Gaststätten und Kellerräumen sowie aus Schulen ist mehreren Serien in 2023 geschuldet, in welchen jeweils regionale Täter ermittelt werden konnten.

### 4.3 Wohnungseinbruchdiebstahl

Die Fallzahlen im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls sind gegenüber dem Vorjahr mit 59 Fällen weiter rückläufig (- 15,7 %, landesweit - 2,3 %).

Im 5-Jahres-Trend sind die niedrigeren Fallzahlen der Jahre 2020 und 2021 angesichts der pandemiebedingt ungünstigeren Tatgelegenheiten isoliert zu betrachten. Insofern ist das Jahr 2024 mit dem Jahr 2023 (70) und dem vorpandemischen Jahr 2019 (81 Fälle) zu vergleichen, von denen es die niedrigsten Fallzahlen aufweist. Bereits in den Jahren vor 2019 hatten fortlaufend sinkende Fallzahlen ihre Ursache in repressiven und vor allem präventiven polizeilichen Maßnahmen, verbesserten Sicherheitstechniken und einer Gesetzesänderung, die 2017 zu einer Einstufung des Wohnungseinbruchdiebstahls als Verbrechen führte. Im Ergebnis setzt sich dieser Trend der sinkenden Fallzahlen im Jahr 2024 fort.

Im Rahmen einer zentralisierten Sachbearbeitung werden die Delikte bei der Kriminaldirektion Ludwigshafen bearbeitet.

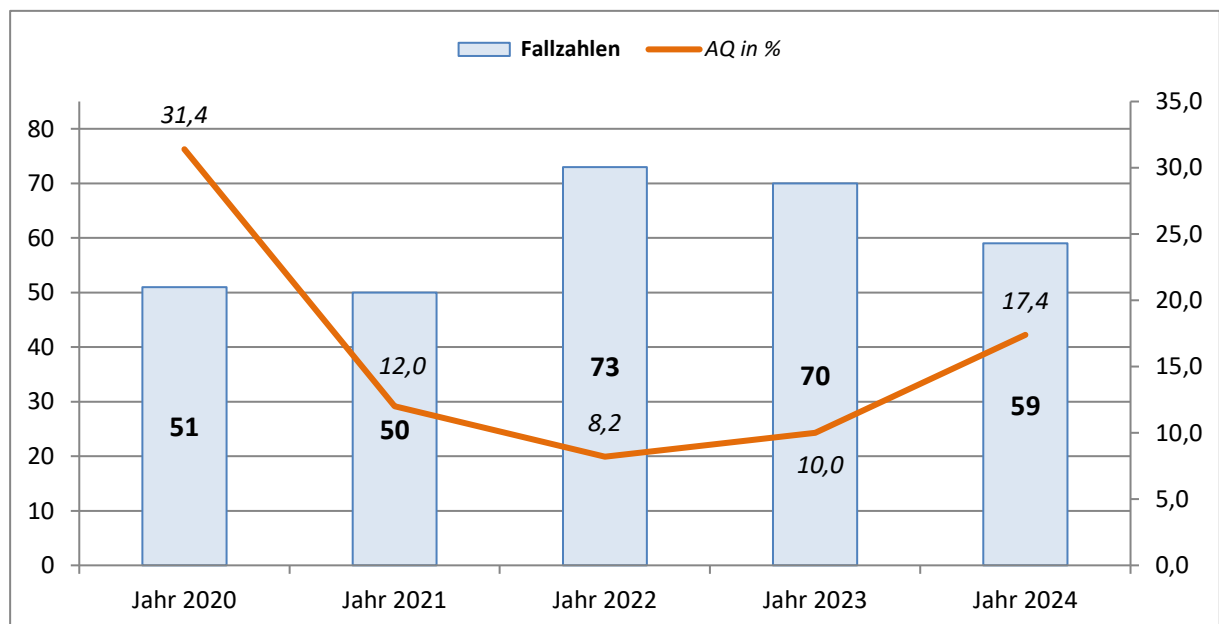


Abbildung 8: Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Bereich der Wohnungseinbruchdiebstähle

#### 4.4 Fahrraddiebstahl

Die Anzahl der Fahrraddiebstähle (einfache und schwere) ist im Vergleich zum Vorjahr auf 312 Straftaten nochmals deutlich gesunken (- 69 Fälle / - 18,1 %, landesweit - 8,2 %).

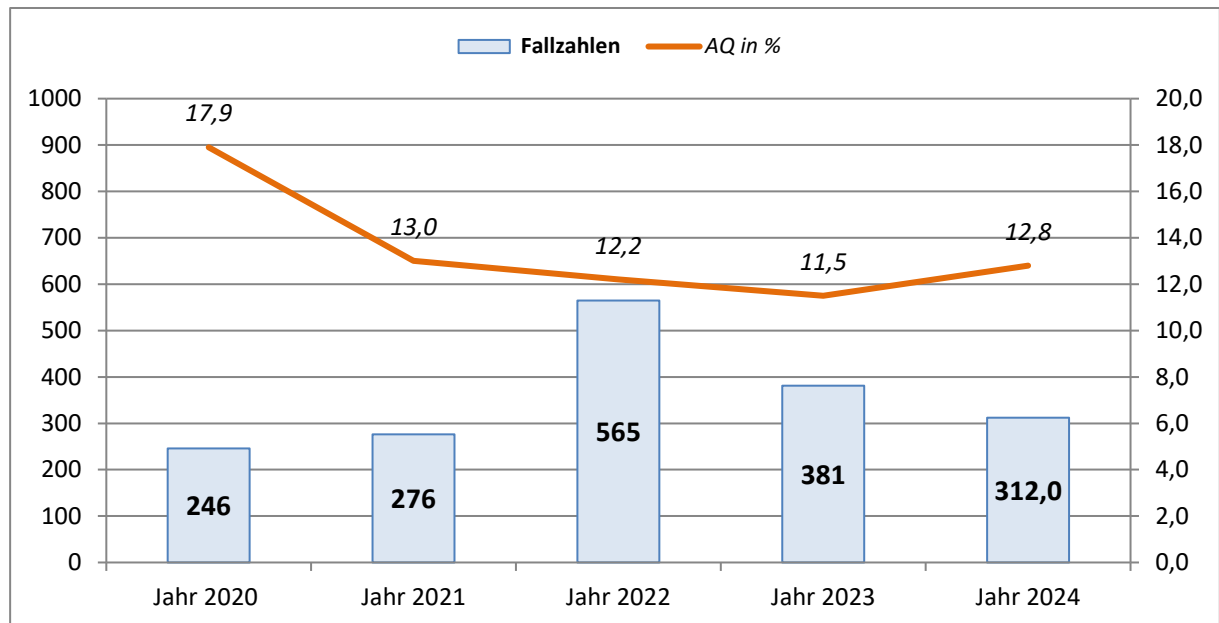


Abbildung 9: Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Bereich der Fahrraddiebstähle

In der Detailbetrachtung sind die schweren Diebstähle von Fahrrädern sogar noch weiter rückläufig mit 226 zu 287 Taten (- 21,3 %), dagegen die einfachen Diebstähle von Fahrrädern aber um 7,6 % gestiegen. Dieses Verhältnis verdeutlicht, wie wichtig eine Sicherung von Fahrrädern gegen Wegnahme ist.

Im 5-Jahres-Vergleich liegen die Fallzahlen für den Fahrraddiebstahl zwar noch vor denen aus 2020 und 2021, welche aber durch die Pandemie gesondert betrachtet werden müssen. Im Jahr 2019 lag die Anzahl noch bei 377 Fällen.

Der Rückgang dürfte durch Maßnahmen der Polizei Speyer sowie ein mittlerweile besseres Bewusstsein von Händlern und Kunden in Bezug auf die Diebstahlssicherung zu erklären sein.

Gleichwohl sind in einer Radfahrstadt wie Speyer mit topografisch günstigen Gelegenheiten und nahegelegenen Nachbarorten vergleichsweise mehr Menschen mit dem Fahrrad unterwegs als in anderen Regionen, weswegen mit diesen Gegebenheiten historisch betrachtet grundsätzlich eine vergleichsweise höhere Fallzahlenbelastung einherging.

## 4.5 Gewaltkriminalität

Unter der Rubrik Gewaltkriminalität werden u.a. Mord, Totschlag, Sexualstraftaten, Raubstraftaten und Körperverletzungsdelikte zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist für 2024 ein Anstieg um 43 auf 307 Straftaten (+ 16,3 %, landesweit + 1,3 %) festzustellen.

Im 5-Jahres-Trend liegt im aktuellen Jahr ein Höchststand vor.

Die grundsätzlich hohe Aufklärungsquote resultiert aus der Tatsache, dass die Person des Täters dem Opfer der Gewaltkriminalität zumeist bekannt ist.

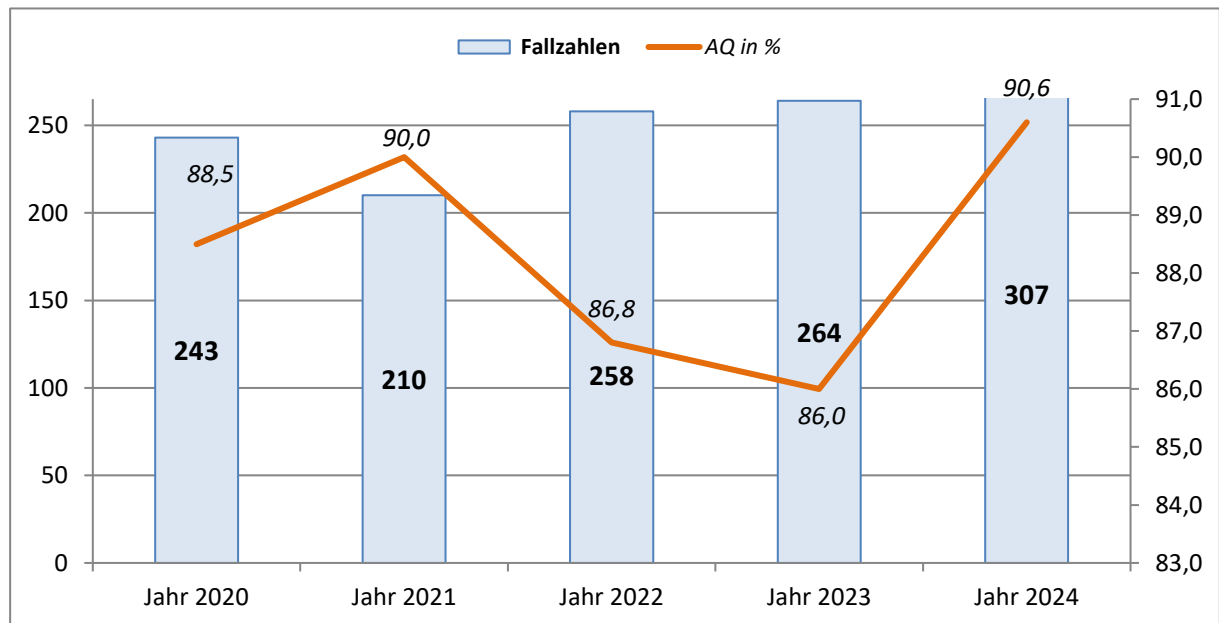


Abbildung 10: Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Bereich der Gewaltkriminalität

Der Anstieg ist hauptsächlich im Deliktsbereich der gefährlichen Körperverletzung<sup>4</sup> um 42 Fälle auf 249 Straftaten festzustellen und liegt damit rund 20 % über dem Wert des Vorjahres. Maßgeblich für den Anstieg sind Fälle von (versuchter) gefährlicher Körperverletzung, welche nicht im öffentlichen Raum begangen wurden, wie die Auswertung zur Straßenkriminalität unter Punkt 4.6 beweist.

Jahresvergleich 1.Jan.- 31.Dez. 2023 / 2024: Dienststelle PI Speyer (436)		Veränderungen		
PKS - Tabelle 01		2023	2024	Diff. in %
892000	<b>Gewaltkriminalität</b>	<b>264</b>	<b>307</b>	<b>16,3</b>
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a 231 StGB	207	249	20,3
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	1	0	-100,0
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	42	41	-2,4
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	12	15	25,0

Abbildung 11: relevante Kategorien im Bereich der Gewaltkriminalität (nicht abschließend)

<sup>4</sup> (Versuchte) Körperverletzung unter Verwendung von Waffen oder gefährlichen Gegenständen

#### 4.6 Straßenkriminalität

Die Straßenkriminalität umfasst alle Delikte, die im öffentlichen Raum begangen und damit von der Bevölkerung besonders wahrgenommen werden. Zum Bereich der Straßenkriminalität zählen u.a. Landfriedensbruch, Raubdelikte, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen, Straftaten aus Gruppen sowie Delikte an Kraftfahrzeugen. Deshalb ist voranzustellen, dass die hier aufgeführten Fallzahlenanstiege auch die bereits auf den vorstehenden Seiten erklärten Steigerungen in den jeweiligen Teilbereichen umfassen.

Die Fallzahlen gingen von 1218 Fällen im Vorjahr auf 1179 Fälle im Jahr 2024 zurück (- 39 Fälle / - 3,2 %, landesweit + 1,8 %) und sind damit im 5-Jahres-Vergleich im zweiten Jahr rückläufig.

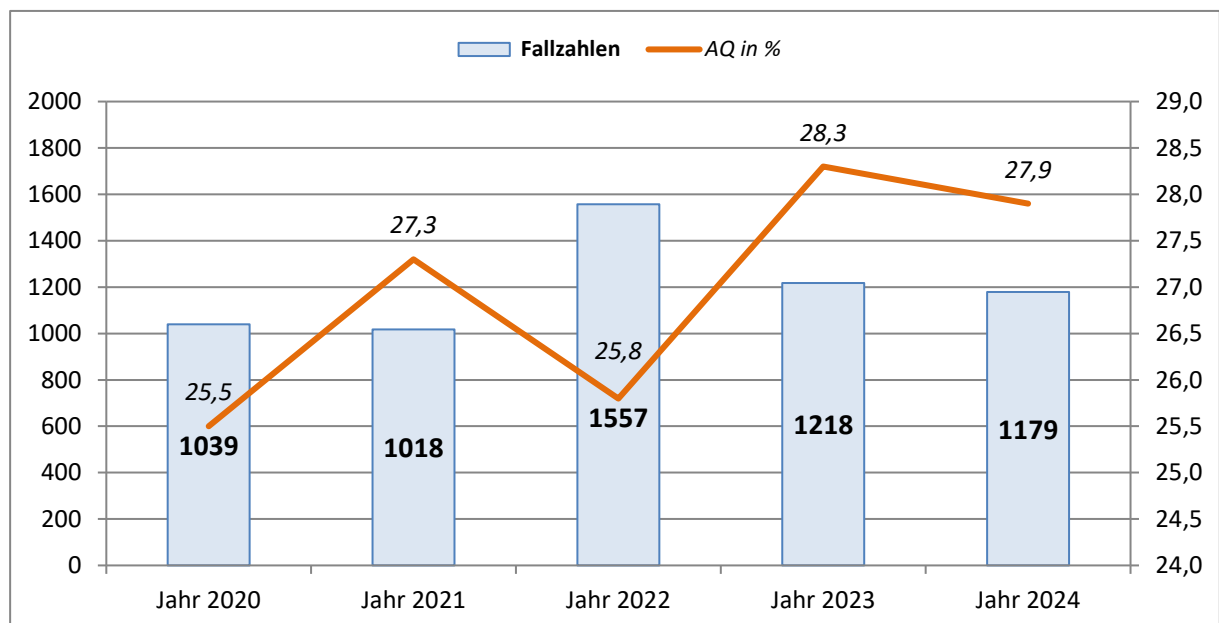


Abbildung 12: Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Bereich der Straßenkriminalität

Die wesentlichen Rückgänge sind in den Deliktsbereichen des Diebstahls sowie der unbefugten Ingebrauchnahme von und an Kraftwagen, des Fahrraddiebstahls sowie der Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen zu verzeichnen. Einen kleinen Anstieg gibt es im Bereich der Exhibitionistischen Handlungen und der Erregung öffentlichen Ärgernisses, wie nachfolgende Tabelle illustriert:

Jahresvergleich 1.Jan.- 31.Dez. 2023 / 2024: Dienststelle PI Speyer (436)				Veränderungen
PKS - Tabelle 01		2023	2024	Diff. in %
899000	<b>Straßenkriminalität</b>	<b>1218</b>	<b>1179</b>	<b>-3,2</b>
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	22	24	9,1
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	23	19	-17,4
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	77	84	9,1
*50*00	Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	191	306	60,2
*90*00	Taschendiebstahl insgesamt	61	50	-18,0
***100	Diebstahl insgesamt von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	20	20	0,0
***200	Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	34	12	-64,7
***300	Fahrraddiebstahl gesamt einschl. unbefugte Ingebrauchnahme	381	312	-18,1
***700	Diebstahl insgesamt von/aus Automaten	18	12	-33,3
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	2	0	-100,0
674100	Sachbeschädigung an KFZ	250	214	-14,4
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	146	118	-19,2

Abbildung 13: relevante Kategorien im Bereich der Straßenkriminalität (nicht abschließend)

Der Rückgang im Bereich der Straßenkriminalität ergibt sich aus dem Rückgang mehrerer, bereits in den vorstehenden Nummern beleuchteter, Deliktsfelder wie Fahrraddiebstähle (siehe Nr. 4.4), Sachbeschädigungen sowie dem Diebstahl von Mopeds und Kleinkrafträdern. Der Zuwachs für Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen liegt einem deutlichen Zuwachs von einfachen Diebstählen aus KFZ (siehe 4.1) zugrunde.

#### 4.7 Häusliche Gewalt

Seit dem Jahr 2021 wird die bisherige Begrifflichkeit „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ durch den bundeseinheitlichen Begriff „Häusliche Gewalt“ abgelöst.

*„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“*

Damit umfasst die Häusliche Gewalt neben der Partnerschaftsgewalt auch die innerfamiliäre Gewalt, also Straftaten gegen weitere Angehörige, beispielsweise Kinder.

Für die Auswertung häuslicher Gewalt werden nicht nur Körperverletzungs- oder Sexualdelikte gezählt, sondern auch Bedrohung, Stalking, Freiheitsberaubung und einige andere Delikte.

Im Jahr 2024 stiegen die Fallzahlen im Bereich der Häuslichen Gewalt im Zuständigkeitsbereich der PI Speyer erneut um 30 Fälle auf 366 Fälle an (+ 8,9 %, landesweit + 4,2 %).

Im Deliktsfeld der Häuslichen Gewalt ist nach wie vor eine hohe Dunkelziffer anzunehmen. Das Anzeigeverhalten der Geschädigten wird in diesem Bereich im Wesentlichen durch



anhaltend negative Einwirkung des Täters auf das Opfer oder andere, zumeist höchstpersönliche, Faktoren beeinflusst. Die konstant hohe Aufklärungsquote ist der Tatsache geschuldet, dass sich Opfer und Täter kennen und benennen können.

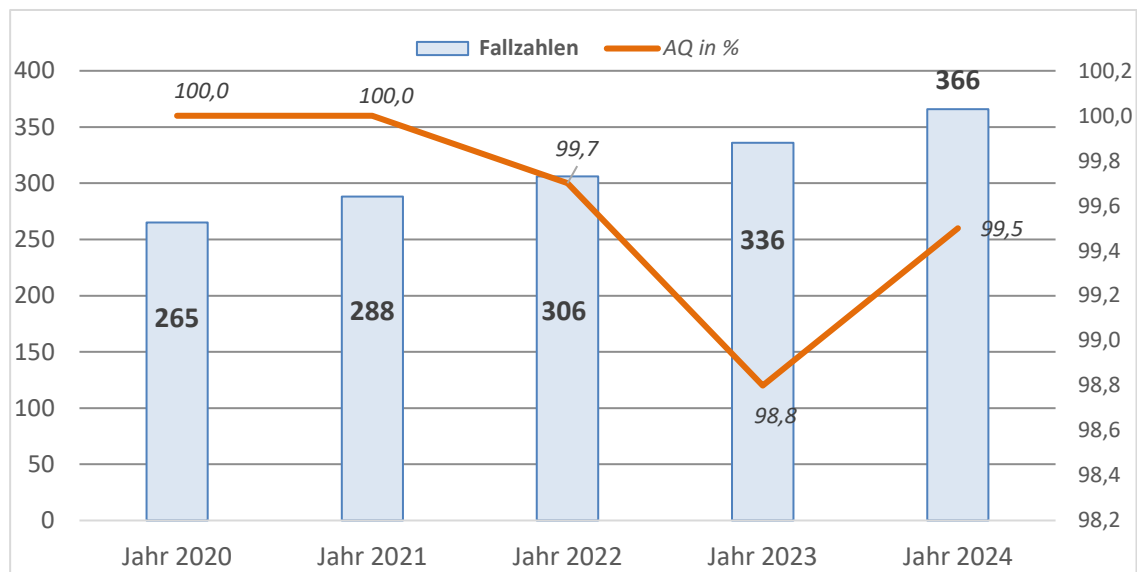


Abbildung 14: Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Bereich der Häuslichen Gewalt

#### 4.8 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Unter die Rubrik Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung fallen unter anderem Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung, sexueller Kindesmissbrauch, exhibitionistische Handlungen und die Verbreitung pornografischer Erzeugnisse.

Gegenüber dem Vorjahr sanken die Fallzahlen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von 127 auf 118 Fälle (- 9 Fälle oder - 7,1 %, landesweit - 1,2 %).

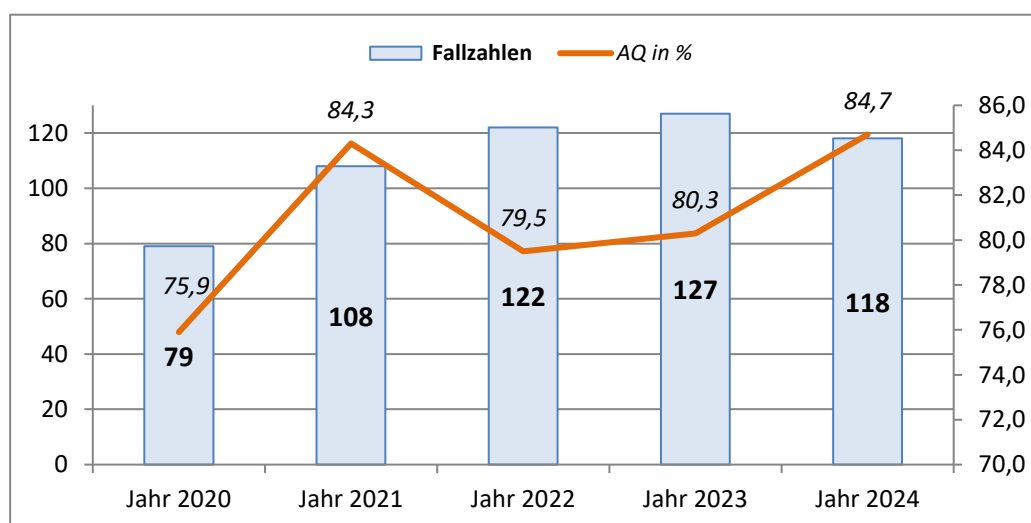


Abbildung 15: Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

## 4.9 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Unter die Rubrik Vermögens- und Fälschungsdelikte fallen unter anderem Betrugsdelikte, Erschleichen von Leistungen, Unterschlagung, sowie Urkundenfälschung.

Gegenüber dem Vorjahr konnte in dieser Deliktsgruppe ein deutlicher Rückgang verzeichnet werden (- 163 Fälle / - 20,8 %, landesweit - 2,6 %) und damit den niedrigsten Wert in der 5-Jahres-Betrachtung. Die Aufklärungsquote ist um 1,7 % auf 61,5 % gesunken.

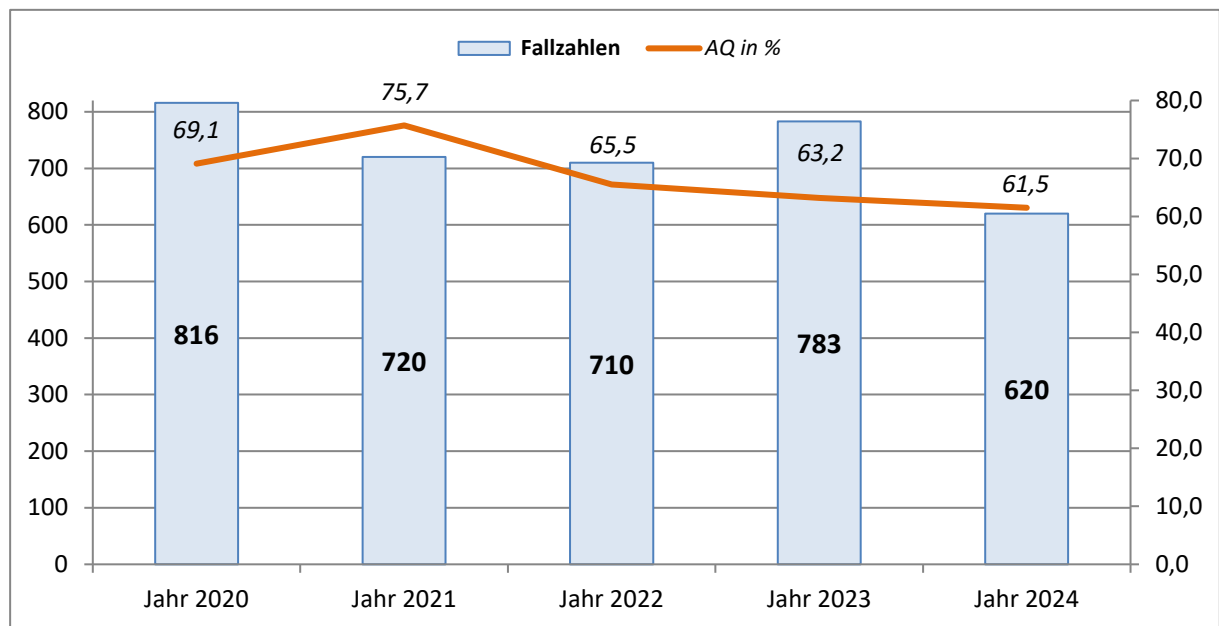


Abbildung 16: Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte

Der deutliche Rückgang lässt sich mit einer Abnahme bei den Betrugsdelikten generell wie auch dem Teilbereich des Warenbetrugs sowie der Urkundenfälschung erklären.

Jahresvergleich 1.Jan.- 31.Dez. 2023 / 2024: Dienststelle PI Speyer (436)				Veränderungen
PKS - Tabelle 01		2023	2024	Diff. in %
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	783	620	-20,8
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	501	420	-16,2
511300	Warenbetrug	81	46	-43,2
530000	Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB	99	108	9,1
540000	Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB	133	79	-40,6

Abbildung 17: relevante Kategorien im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte (nicht abschließend)

## 5. Rauschgiftkriminalität

Nach einem Zuwachs im Jahr 2023 fielen die Fallzahlen im Bereich der Rauschgiftkriminalität im Jahr 2024 um 232 Fälle (-53,1 %) auf 205 Straftaten (landesweit - 0,7 %). Sie befinden sich damit auf dem niedrigsten Stand im 5-Jahres-Vergleich.

Bei der Rauschgiftkriminalität handelt es sich vorwiegend um sogenannte Holkriminalität. Dies bedeutet, dass Straftaten in diesem Bereich gezielt festgestellt und aufgeklärt werden müssen. Hohe Fallzahlen sind demnach als positive Folge intensiver polizeilicher Kontroll- und Präsenzmaßnahmen in Verbindung mit der Aufhellung eines vorherrschenden Dunkelfeldes zu bewerten.

Der deutliche Rückgang der Fallzahlen für 2024 ist dem Umstand geschuldet, dass im Vorjahreszeitraum 2023 eine Vielzahl von Folgeverfahren des Fachkommissariats für Rauschgiftkriminalität die Zahlen deutlich erhöhten und darüber hinaus in 2024 die Legalisierung von Cannabis zu einer deutlichen Abnahme der zuvor strafbaren Besitzdelikte führte. Die Zahlen sind damit nur noch bedingt mit denen der Vorjahre zu vergleichen.

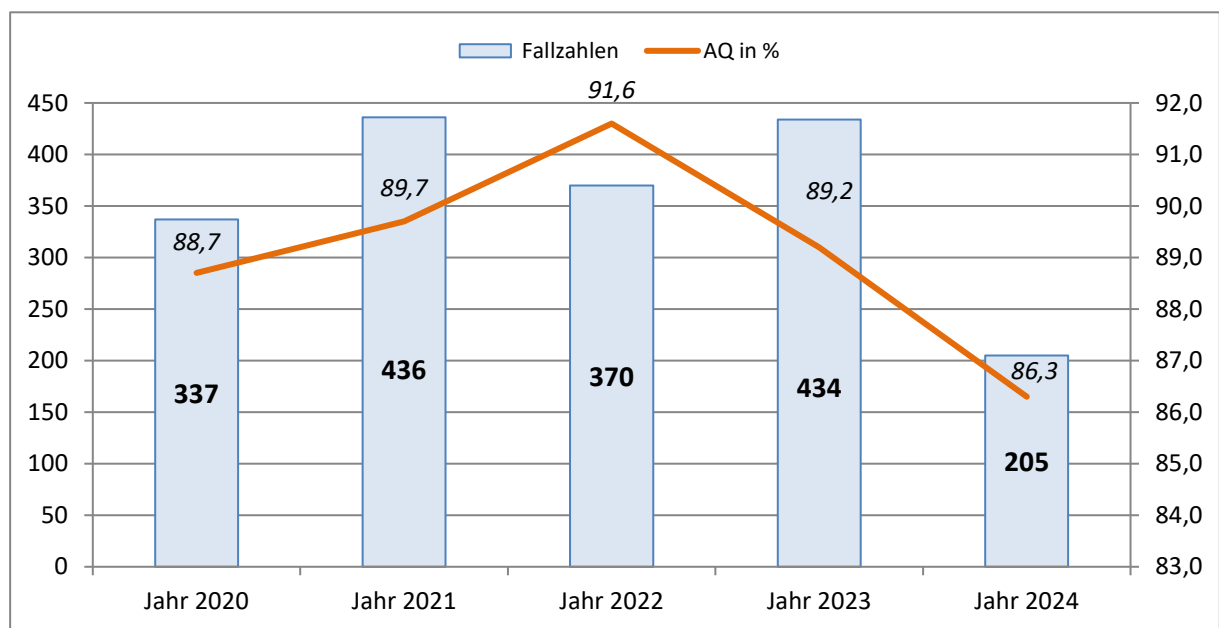


Abbildung 18: Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Rauschgiftkriminalität

## 6. Widerstand gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, sowie deren gleichstehende Personen

In der Rubrik Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden alle Straftaten (z.B. Widerstand/Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung) abgebildet, die zu deren Nachteil begangen wurden.

Im Jahr 2024 wurde im 3-Jahres-Vergleich ein Rückgang um 3 Fälle verzeichnet.

3-Jahres-Vergleich	2022	2023	2024
Gesamtzahl der Straftaten	28	32	29

## 7. Regionales Kriminalitätsaufkommen

Im Bereich des regionalen Kriminalitätsaufkommens erfolgt die Betrachtung der Anzahl der Straftaten und die Aufklärungsquote der Jahre 2023 und 2024 für den Dienstbezirk der Polizeiinspektion Speyer. Hierzu gehören die Stadt Speyer selbst, die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen mit den zugehörigen Ortsgemeinden Hanhofen und Harthausen, sowie die Ortsgemeinde Otterstadt.

In der folgenden Tabelle werden die Jahre 2023 und 2024 im direkten Vergleich dargestellt; für die PI Speyer, die Stadt Speyer und den Bereich der EG Migration jeweils mit / ohne Verstöße nach dem Aufenthaltsgesetz. Erläuterungen für den Bereich der EG Migration werden unter Nummer 8 dargestellt.

<b>Bevölkerungszahl 78.882 Stand: 31.12.2024</b>	<b>2023: Fälle mit / ohne Auf- enthG</b>	<b>2023: AQ in %</b>	<b>2024: Fälle mit / ohne Auf- enthG</b>	<b>2024: AQ in %</b>
PI Speyer ge- samt	8909 / 5920	76,3 / 64,4	7714 / 5399	75,1 / 64,4
Stadt Speyer	8081 / 5093	77,7 / 64,7	6995 / 4682	76,6 / 65,1
EG Migration	3532 / 578	96,8 / 80,8	3053 / 781	95,3 / 81,7
Dudenhofen	219	66,2	181	55,2
Römerberg	290	52,4	225	54,2
Harthausen	130	74,9	117	70,9
Hanhofen	58	67,2	56	67,9
Otterstadt	131	63,4	140	64,3

Gegenüber dem Vorjahr sank das regionale Kriminalitätsaufkommen sowohl für die Stadt Speyer wie auch für die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen. Einzig in Otterstadt ist ein leichter Anstieg um 9 Fälle zu verzeichnen.

Für die Stadt Speyer sanken die Fallzahlen im Jahr 2024 um 411 Fälle (ohne AufenthG), was einem Rückgang von 8 Prozent entspricht. In Römerberg sanken die Fallzahlen um 65 Fälle (- 22,4 %), in Dudenhofen um 38 Fälle (-17,4 %), in Hanhofen um 2 Fälle (- 3,4 %) und in Harthausen um 13 Fälle (-10 %). In Otterstadt stiegen die Fallzahlen um 9 Fälle (+ 6,9 %) leicht an.

- In Speyer erklärt sich der Rückgang vornehmlich durch die Abnahme an schweren Diebstählen, Betrugs- und Vermögensdelikten, Rauschgiftdelikten sowie sonstigen Straftatbeständen. Zuwächse gab es dagegen in den Bereichen der Gewaltkriminalität.
- Für Römerberg konnte ein Rückgang in den Deliktgruppen der schweren Diebstähle, Vermögens- und Fälschungsdelikte sowie sonstigen Straftatbeständen wie Sachbeschädigung festgestellt werden, allerdings auch ein Anstieg im Bereich der einfachen Diebstähle.
- In Dudenhofen gab es auch einen deutlichen Rückgang schwerer Diebstähle sowie bei den Betrugs- und Vermögensdelikten, dafür aber einen Anstieg der einfachen Diebstähle.
- Hanhofen verzeichnet einen Rückgang bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie bei der Rauschgiftkriminalität, allerdings auch einen Anstieg der Roheitsdelikte.
- Für Harthausen kann ein Rückgang bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten, Rauschgiftkriminalität und sonstigen Straftatbeständen verzeichnet werden, während entgegen dem Trend hier einfache und schwere Diebstahlsdelikte leicht zulegen.
- Otterstadt hat einen Zuwachs an einfachen Diebstählen wie Ladendiebstahl und einfacher Diebstahl aus Kraftfahrzeugen (siehe auch 4.1).

## **8. Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) Speyer / Ermittlungsgruppe (EG) Migration**

Die EG Migration nimmt seit dem 01. September 2016 alle polizeilichen Aufgaben im Zusammenhang mit Zugewanderten innerhalb der Sammelunterkunft und von Bewohnerinnen und Bewohnern der AfA außerhalb der Unterkunft analog der sachlichen Zuständigkeit der Polizeiinspektion Speyer wahr.

Dies beinhaltet insbesondere die

- abschließende Bearbeitung aller Straftaten u. Ordnungswidrigkeiten, Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen und Ermittlungersuchen wegen Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz und Asylgesetz,
- Durchführung von Präventionsmaßnahmen.

Insgesamt erfolgte die Bearbeitung von 3053 Straftaten (3532 im Jahr 2023), wobei 3267 Tatverdächtige ermittelt wurden. Bei 2272 der im Jahr 2024 festgestellten Straftaten handelte es sich um Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz und Asylgesetz (2023: 2954 Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz und Asylgesetz). Somit wurden - abzüglich der Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz und Asylgesetz - insgesamt 781 Straftaten (2023: 578 Straftaten) bearbeitet.

Die Aufklärungsquote lag inklusive aufenthaltsrechtlicher Straftaten bei 95,3 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % gesunken. Exklusive aufenthaltsrechtlicher Straftaten lag die Aufklärungsquote bei 81,7 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % gestiegen. Da die EG Migration grundsätzlich nur solche Delikte bearbeitet, bei denen Bewohner der AfA Speyer verfahrensbeteiligt sind, stehen die Personalien der Beteiligten vielfach bereits vor Abgabe des Verfahrens an die EG Migration fest. Hierdurch erklärt sich die dauerhaft vergleichsweise hohe Aufklärungsquote.

Die Tatorte der festgestellten Straftaten der EG Migration liegen unter Berücksichtigung der Gesamtzahlen, also Straftaten mit Aufenthaltsgesetz, überwiegend innerhalb der Asylbewerberunterkunft. Täter und Opfer stammen meist aus derselben Unterkunft und sind i. d. R. Zuwanderinnen und Zuwanderer.

Kriminalitätsform	Anzahl Fälle
Straftaten insgesamt	3053 mit AufenthG und AsylG (- 472), 781 ohne AufenthG und AsylG (+ 203)
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5 (+/- 0)
Rohheitsdelikte	249 (+ 15)
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	309 (+ 142)
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	96 (+ 68)
Vermögens- und Fälschungsdelikte	28 (+ 6)
Sonstige Straftatbestände	80 (- 21)
Strafrechtliche Nebengesetze	2272 (- 689)

(davon 2272 (- 676) Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz und Asylgesetz)
--

Für eine Bewertung der Kriminalitätslage im Zusammenhang mit der AfA ist die Betrachtung der Fallzahlen abzüglich der Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz maßgeblich. Der hierbei festzustellende Anstieg um 203 Fälle bzw. 35,1 % lässt sich maßgeblich auf den oben dargestellten Anstieg im Bereich der Diebstahlsdelikte zurückführen.

Der Vollständigkeit halber ist an dieser Stelle festzustellen, dass der überwiegende Teil der Bewohner der AfA im Bereich der Allgemeinkriminalität nicht straffällig wird. Vielmehr begeht ein vergleichsweise kleiner Kreis der Bewohner wiederholt Straftaten, die statistisch zu einer wiederholten Erfassung von Tat und Tatverdächtigen führen. In diesem Zusammenhang arbeiten Polizei und Staatsanwaltschaft im Sinne eines täterorientierten Vorgehens eng zusammen.

Der eingangs benannte Rückgang der Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz und Asylgesetz (- 676) ist mit einem Rückgang der Ankunftsahlen in der AfA Speyer zu erklären. Deliktisch handelt es sich insbesondere um Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz (vgl. Nummer 3.1.), wie etwa den unerlaubten Aufenthalt im Bundesgebiet, wofür es nicht der Tatbegehung in Speyer bedarf. Aufgrund der in der AfA Speyer angesiedelten Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgt die Bearbeitung dieser Straftaten bei der PI Speyer, weswegen diese statistisch in die Kriminalstatistik der Inspektion einfließen.

## 9. Betrachtungen zu Opfern und Tätern

### 9.1 Angaben zu den aufgeklärten Fällen

Von den insgesamt 4.605 ermittelten Tatverdächtigen waren:

82,7%	allein handelnd
18,8%	bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten
5,7%	alkoholisiert
3,3%	Konsumenten harter Drogen



Gegenüber dem Vorjahr 2022 stieg die Anzahl allein handelnder Tatverdächtiger um 2,0 %, die Anzahl bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getretener Tatverdächtiger sank um 7,8 %, die Anzahl alkoholisierter Tatverdächtiger sank um 2,7 % und die Anzahl von Konsumenten harter Drogen unter den Tatverdächtigen sank um 2,2 %.

## 9.2 Angaben zu Tatverdächtigen nach Alter, Geschlecht

⇒ Tatverdächtige 2024 insgesamt: 4605

Altersgruppe	Geschlecht	Anzahl	Entwicklung Gesamtzahl zu 2023
Kinder	Männlich	54	-21,00%
(bis 14 Jahre)	Weiblich	25	
Jugendliche	Männlich	273	-20,38%
(14-18 Jahre)	Weiblich	106	
Heranwachsende	Männlich	396	-18,36%
(18-21 Jahre)	Weiblich	111	
Erwachsene	Männlich	2724	-17,33%
(ab 21 Jahre)	Weiblich	916	

Gegenüber dem Vorjahr 2023 sank die Anzahl der Tatverdächtigen in allen Altersbereichen, was auch durch den Rückgang an Fallzahlen insgesamt einschließlich der Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz zu erklären ist.

Folglich erscheint im Interesse der Aussagekraft folgende ergänzende, um die Tatverdächtigen aufenthaltsrechtlicher Verstöße bereinigte, Darstellung sachgerecht:

⇒ Tatverdächtige 2024 ohne ausländerrechtliche Verstöße: 2212

Altersgruppe	Geschlecht	Anzahl	Entwicklung Gesamtzahl zu 2023
Kinder	Männlich	51	-11,63%
(bis 14 Jahre)	Weiblich	25	
Jugendliche	Männlich	129	-14,86%
(14-18 Jahre)	Weiblich	60	
Heranwachsende	Männlich	168	-1,03%
(18-21 Jahre)	Weiblich	25	
Erwachsene	Männlich	1422	-13,00%
(ab 21 Jahre)	Weiblich	332	

Als Bezugsgröße des prozentualen Anteils in der Spalte „Anzahl“ dient die um die Tatverdächtigen aufenthaltsrechtlicher Verstöße bereinigte Anzahl an Tatverdächtigen. Diese liegt bei 2.212 Personen, hiervon 1.770 Männer und 442 Frauen. Als Bezugsgröße für die Spalte „Entwicklung Gesamtzahl zu 2023“ dient ebenfalls die bereinigte Anzahl an Tatverdächtigen des Vorjahres.

### 9.3 Angaben zu Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit

⇒ Tatverdächtige 2024 insgesamt: 4.605

Staatsangehörigkeit / Status	Anzahl	Anteil in %
<b>Einwohner insgesamt</b>	<b>78.882</b>	<b>100%</b>
hiervon Deutsche	67.453	85,5%
hiervon Nichtdeutsche	11.429	14,5%
<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>4.605</b>	<b>100%</b>
hiervon Deutsche	1.332	28,9%
hiervon Nichtdeutsche	3.273	71,1%
<b>Tatverdächtige insgesamt ohne aufenthaltsrechtliche Straftaten</b>	<b>2.212</b>	<b>100%</b>
hiervon Deutsche	1.332	60,2%
hiervon Nichtdeutsche	880	39,8%
Zugewanderte Tatverdächtige	455 <sup>5</sup>	20,6% <sup>6</sup>

<sup>5</sup> Zugewanderte Tatverdächtige sind in der Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger enthalten. Insofern kann wesensgemäß keine Addition der drei Werte („hiervon Deutsche, hiervon Nichtdeutsche, zugewanderte Tatverdächtige“) erfolgen.

<sup>6</sup> Gleiches wie in Fußnote 5 gilt für die jeweiligen prozentualen Anteile („hiervon Deutsche, hiervon Nichtdeutsche, zugewanderte Tatverdächtige“).

Im Jahr 2024 wurden im Dienstgebiet der PI Speyer insgesamt 4.605 Tatverdächtige ermittelt.<sup>7</sup> 1.332 waren deutsche Staatsangehörige und 3.272 hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Das entspricht einem Anteil von rund 71,1 % nichtdeutscher Staatsangehöriger an den insgesamt ermittelten Tatverdächtigen. Hier sind jedoch auch die Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz / EU erfasst, welche ausschließlich von Nichtdeutschen begangen werden können.

Wird diese Deliktgruppe abgezogen, reduziert sich die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen insgesamt auf 2.212 Personen. Hiervon waren ebenso 1.332 deutsche Staatsangehörige und 880 nichtdeutsche Tatverdächtige, was einem prozentualen Anteil von rund 40 % nichtdeutscher Staatsangehöriger an den insgesamt ermittelten Tatverdächtigen entspricht (landesweit 31,7 %).

Von den 2.212 Personen waren 455 Personen Zugewanderte<sup>8</sup>, was einem prozentualen Anteil von 20,6 % entspricht (landesweiter Anteil von Zugewanderten an Tatverdächtigen insgesamt ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße: 9,6 %).

Im Dienstgebiet der PI Speyer waren mit Stand vom 31. Dezember 2024 insgesamt 78.882 Menschen gemeldet, darunter waren 11.429 Nichtdeutsche. Dies entspricht einem Anteil nichtdeutscher Personen an der Gesamtbewohnerzahl von 14,5 %. Die Anzahl im Dienstgebiet der PI Speyer lebender Zugewanderter geht aus den vorliegenden bevölkerungsstatistischen Zahlen hingegen nicht hervor. In Rheinland-Pfalz liegt die Anzahl an registrierten Zugewanderten bei 120.989 Personen, was einem Anteil von ca. 3 % an der Gesamtbevölkerung entspricht.<sup>9</sup>

#### **9.4 Angaben zu Opfern von Straftaten nach Alter und Geschlecht**

Opfer 2024 insgesamt: 1.944

---

<sup>7</sup> Mehrfachtäter werden für jeden Lebenssachverhalt abermals als Tatverdächtige gezählt, fließen also mehrfach in die Statistik ein. Gleichwohl ist im Bedarfsfall eine Auswertung möglich, wieviele der erfassten Tatverdächtigen in der Vergangenheit wie oft kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten sind.

<sup>8</sup> Zugewanderte werden in der PKS mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“ registriert.

<sup>9</sup> vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Rheinland-Pfalz – Jahresbericht 2024, S. 50

Altersgruppe	Geschlecht	Anzahl	Entwicklung Gesamtzahl zu 2023
Kinder	Männlich	79	+38,38%
(bis 14 Jahre)	Weiblich	58	
Jugendliche	Männlich	99	+11,33%
(14-18 Jahre)	Weiblich	68	
Heranwachsende	Männlich	96	+62,14%
(18-21 Jahre)	Weiblich	71	
Erwachsene	Männlich	881	+4,86%
(ab 21 Jahre)	Weiblich	458	
davon Senioren	Männlich	91	+0,75%
(ab 60 Jahre)	Weiblich	43	

Gegenüber dem Vorjahr 2023 stieg die Anzahl an Opfern in allen Altersbereichen an, insgesamt um 10 % auf 1944 Personen. Der Anstieg dürfte auch damit begründet sein, dass die Straftaten aus den Deliktgruppen mit Geschädigten in Teilen zugenommen haben, beispielsweise häusliche Gewalt oder einfache Diebstähle.

Die Steigerung der Anzahl kindlicher Opfer korreliert in 2024 nicht mit dem Landestrend: Landesweit stiegen die Opferzahlen in diesem Bereich nur um 1,4 % an.<sup>10</sup> Ein Erklärungsansatz ist die Anzahl der Rohheitsdelikte, vornehmlich versuchte und vollende Körperverletzungsdelikte untereinander aber auch durch Angehörige, zum Nachteil von Opfern dieser Altersgruppe, was 84,7 Prozent aller Straftaten gegen Opfer bis zu 14 Jahren ausmacht.

## 10. Maßnahmen

Die PI Speyer hat zur Kriminalitätsbekämpfung und auch zur Stärkung der Verkehrssicherheit Ziele definiert, deren Erfüllung sie statistisch misst.

Die Beamtinnen und Beamten der PI Speyer führten im Jahr 2024 regelmäßig Fußstreifen sowie fahrzeuggebundene Streifen an erkannten Schwerpunkten in der Absicht durch, etwaige Tatgelegenheiten zu verhindern und potenzielle Täter abzuschrecken. Im Jahr 2024 brachte die Polizei Speyer rund 312 Personenstunden für diese Tätigkeiten auf. Weiterhin führten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte an erkannten Drogen- und Alkoholkonsumplätzen, insbesondere an abgelegenen Stellen in Parks und Grünflächen, Fußstreifen durch. Im Jahr 2024 brachte die Polizei Speyer rund 269 Personenstunden für diese Tätigkeiten auf. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte hielten im Jahr 2024 insgesamt 31

<sup>10</sup> vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Rheinland-Pfalz – Jahresbericht 2024, S. 99

Präventionsvorträge an Schulen zu Alkohol und Drogen. Daneben leistete die Jugendverkehrsschule der Polizei Speyer im Jahr 2024 insgesamt 1.073 Personenstunden für Präventionsmaßnahmen an Kindergärten und in Schulen, einschließlich der Radfahrausbildung in Grundschulen. Ziele all dieser Maßnahmen sind die frühzeitige Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für rechtskonformes Verhalten sowie der Schutz der Jugend. Weitere 1106 Personenstunden wandten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der PI Speyer für das Betreiben von Kontrollstellen, sowie 329 Stunden für Geschwindigkeitskontrollstellen auf. Außerdem führte die PI Speyer an 50 Tagen Schulwegkontrollen durch. Neben der Sicherheit des Straßenverkehrs dienten all diese Kontrollen auch der Bekämpfung und Verhütung von Straftaten. Da Speyer u.a. eine touristen- und radfahrerfreundliche Stadt ist, gibt es bei der PI Speyer schon seit einigen Jahren das erklärte Ziel, neben der Steigerung der Verkehrssicherheit u.a. für Radfahrer auch die Anzahl der Fahrraddiebstähle nachhaltig zu reduzieren.

Im Jahr 2024 traf die Polizeiinspektion Speyer folgende Maßnahmen zur Bekämpfung der Fahrraddiebstähle:

- Fortlaufende, interne Lagedarstellungen
- Fortlaufende Thematisierung der Fallzahlenentwicklung im Rahmen kommunaler Netzwerktreffen mit der zuständigen Dezernentin der Stadt Speyer
- Schwerpunktkontrollen mit „integrativem“ Ansatz, also zur Verhinderung von Diebstählen sowie gleichsam zur Steigerung der Verkehrssicherheit
- Darstellung von Präventionsmöglichkeiten im Rahmen der täglichen Presseberichterstattung

Erfahrungsgemäß können polizeiliche Maßnahmen den durch gesellschaftliche Trends häufig auch überregional bedingten Fallzahlenentwicklungen, je nach Deliktsbereich, nur in begrenztem Maße entgegenwirken. Trotz dieses Wissens setzt die PI Speyer weiterhin alle verfügbaren Kapazitäten für geeignet erscheinende Maßnahmen der Prävention und der Strafverfolgung ein, um bestmöglichen Einfluss auf die Fallzahlenentwicklung und damit die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu nehmen.